

Handlungsleitlinie Beitragsgespräche

1. Gegenstand

Diese HLL beschreibt den Zweck, die Häufigkeit, die Planung und Vorbereitung, den Ablauf und die Evaluierung der Beitragsgespräche mit Eltern.

Unmittelbar an diesem Prozess Beteiligte sind: der Beitragskreis, der Vorstand, die Geschäftsführung und die Elternschaft. Diese werden in die Erarbeitung und Revision dieser HLL einbezogen.

2. Sinn, Zweck, Ziele

Zweck der Beitragsgespräche ist es,

- das Bewusstsein und Verständnis der Schulelternschaft für die Bedeutung der Elternbeiträge im sozialen Gesamtzusammenhang zu fördern,
- den Eltern grundlegende Informationen, Zahlen und Fakten über die finanzielle Situation der Schule zu vermitteln,
- das gemeinschaftliche Verantwortungsgefühl für die wirtschaftliche Sicherung der Mitarbeiter zu wecken und zu fördern,
- zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Situation der Schule beizutragen,
- zur sozialen Gerechtigkeit beizutragen, in dem die finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise verteilt werden.

3. Grundsätze, Werte, Prinzipien

Die Durchführung der Beitragsgespräche soll in Übereinstimmung mit dem sozialen Selbstverständnis der Waldorfschule von den folgenden Grundsätzen, Werten und Prinzipien geleitet werden:

- Es liegt in der gemeinschaftlichen Verantwortung der Schulelternschaft, den Betrag (Trägerkosten) aufzubringen, der zur finanziellen Sicherung der Schule erforderlich ist.
- Die Eltern tragen im Bewusstsein dieser Verantwortung nach ihrem Einkommen zu diesem Betrag bei.
- In den Gesprächen wird größtmögliche Offenheit, Klarheit und Transparenz angestrebt. Sie sollen im Geiste gegenseitigen Vertrauens stattfinden.
- Die Mitglieder des Beitragskreises sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind nicht berechtigt, über Inhalte der Beitragsgespräche anderen Gremien oder Personen zu berichten.
- Sie bemühen sich während der Beitragsgespräche um einen Gesprächsstil, der den/die jeweiligen Gesprächspartner wirklich erreicht und bemühen sich um Sensibilität, soziales Verständnis und Einfühlungsvermögen. Die Gespräche sollen auf „gleicher Augenhöhe“ geführt werden.
- Die Beitragsgespräche sollen sich nicht auf das rein Finanzielle beschränken, sondern ideelle und materielle Beiträge einbeziehen.

4. Durchführung

Die Beitragsgespräche werden i.d.R. von zwei Mitgliedern des Beitragskreises geführt (Eltern reden mit Eltern). Es wird darauf geachtet, Interessenkonflikte zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Säumnissen, kann auch die Geschäftsführung bzw. der Vorstand direkt mit den betroffenen Eltern in Kontakt treten. In diesen Fällen wird der Beitragskreis zeitnah informiert. Umgekehrt kann der Beitragskreis Geschäftsführung bzw. Vorstand bitten aktiv zu werden, wenn auf der Ebene der Beitragsgespräche keine Einigung erzielt werden kann.

In Kraft seit	03.03.2011	
Letzte Änderung	28.01.2015	

Beitragsgespräche werden geführt:

- mit allen Eltern, deren Kinder neu eingeschult wurden (Erstklasseltern und Quereinsteiger);
- auf Initiative von Eltern;
- auf Initiative des Vorstands (z.B. bei Zahlungssäumnis);
- im Falle, dass Wiederholungsgespräche vereinbart waren;
- bei besonderen Anlässen.

Vorbereitung:

Informationen über das soziale Selbstverständnis der Waldorfschule und die Beitragsregelungen sind Bestandteil der Informationsabende für Eltern vor der Einschulung.

Die Beitragsgespräche mit neuen Eltern finden vor der Aufnahme des Kindes statt.

Die Geschäftsführung stellt dem Beitragskreis rechtzeitig vollständige Informationen (Datenblatt Beitragsgespräche¹) zur Verfügung (spätestens bis zum Vortag).

Bei Wiederholungsgesprächen holt der Beitragskreis rechtzeitig aktualisierte Informationen bei der Geschäftsführung ein.

Durchführung:

Ort der Gespräche ist die Schule, nur in begründeten Einzelfällen im Elternhaus.

Zu Beginn des Gespräches stellen sich die Beitragskreismitglieder vor und weisen auf die Vertraulichkeit hin. Außerdem wird der Zweck des Gesprächs und die Bedeutung der Elternbeiträge im Schulzusammenhang erläutert. Der weitere Gesprächsverlauf orientiert sich an der Situation, den Fragen und Beiträgen des jeweiligen Elternteils. Näheres regelt die Umsetzungsvereinbarung zur Beitragsordnung².

Bei Eltern, die jüngere Kinder in einem Waldorfkindergarten haben, kann der durch den jeweiligen Waldorfkindergarten schriftlich bestätigte Kindergartenbeitrag auf den Schulbeitrag angerechnet werden.

Die Festlegung des Beitrags erfolgt durch die Eltern im Dialog mit dem Beitragskreis, entweder am Ende des Gesprächs oder bis zu einem vereinbarten Termin. Die Verpflichtungserklärung bzw. die schriftliche Terminvereinbarung wird umgehend an die Geschäftsführung weitergegeben. Verpflichtungserklärungen, die direkt an die Schule gehen, werden in Kopie umgehend an den Beitragskreis weitergeleitet.

Bei Beitragsgesprächen, in denen es zu keiner Einigung kommt, wird erst intern im Beitragskreis nach einer Lösung gesucht. Kommt dieser zu keinem Ergebnis, wird der Fall an die Geschäftsführung weitergeleitet. Kann auch diese kein Einvernehmen erzielen, entscheidet der Vorstand über das Vorgehen.

Am Ende eines jeden Beitragsgesprächs werden die Eltern gebeten, ein Feedbackformular auszufüllen, in dem Ihre Bewertung des Beitragsgesprächs und die Anzeige zur eventuellen Bereitschaft zur Mitarbeit in einem der Kreise erfragt wird.

Während des Gesprächs wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle sind ausschließlich dem Beitragskreis und auf Anfrage dem Vorstand zugänglich

Die Verpflichtungserklärung und das „Datenblatt Beitragsgespräch“ wird an die Geschäftsführung weitergegeben.

¹ Formular updaten (z.B. Familiensituation, Erziehungsberechtigung, Anlass des Gesprächs)

² s. QMS-Dokumentation, Ordnungen

In Kraft seit	03.03.2011	
Letzte Änderung	28.01.2015	

Konfliktfälle (z.B. Verweigerungshaltung) werden schriftlich an den Vorstand weitergegeben. Dieser fordert abgegebene Verpflichtungen konsequent ein.

5. Ressourcen und Verknüpfung mit anderen Prozessen

Input: Erforderliche Informationen

- über Eltern (Datenblatts Beitragsgespräch);
- aktuelle Informationen der Schule (Finanzsituation etc.)

6. Evaluations- und Rückblicksfragen

- Wurden die Vorgehensweisen dieser HLL von allen Beteiligten eingehalten?
- Wie verlief die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Beitragskreis und Geschäftsführung?
- Wo traten Konflikte auf (Zahl und Gegenstand)? Gab es Beschwerden?
- Wie war die Zufriedenheit der Eltern mit den Beitragsgesprächen?
- Wie hat sich der monatliche Elternbeitrag im Rückblickzeitraum verändert?

7. Dokumentationshinweise

Datenblatt Beitragsgespräche;

Gesprächsprotokolle;

Feedback-Formular.

In Kraft seit	03.03.2011	
Letzte Änderung	28.01.2015	